



Straßenbeitragsfreies Hessen

eine AG hessischer Bürgerinitiativen

www.strassenbeitragsfrei.de

Linden, 2. Juni 2023

Europa erhebt keine Straßenausbaubeiträge!

Überall in Europa zählen die Kommunalstraßen zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Ihre Instandhaltung und Erneuerung wird fast ausschließlich aus allgemeinen Haushaltsmitteln und Investitionsprogrammen finanziert. Einzig und allein in Deutschland, einem der reichsten Länder in der EU, werden in sieben der sechzehn Bundesländer *) die Grundstückseigentümer bei Straßenerneuerungen noch einmal extra für zur Kasse gebeten mit vier-, fünf- und sogar sechsstelligen Straßen(ausbau)beiträgen. Das ergab eine für dreizehn EU Länder durchgeführte Untersuchung der AG Straßenbeitragsfreies Hessen, Ergebnis und Quellen zeigt die angehängte Tabelle.

Grundlage des deutschen Sonderwegs sind die antiquierten Kommunalabgabengesetze in den Bundesländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sowie in Sachsen und im Saarland. Sie gestatten den Kommunen die Erhebung dieser Abgabe oder verpflichten sie sogar dazu. Während anderswo in Europa Gemeindestraßenerneuerungen teilweise mit EU-Mitteln gefördert werden, die zu über 25 Prozent vom deutschen Steuerzahler kommen, sollen in den genannten Bundesländern nur die Grundstückseigentümer den Großteil der Kosten stemmen. Die eklatante Ungleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger ist nicht hinnehmbar, zumal die Beitragspflichtigen regelmäßig nur den kleinsten Teil des Straßenverschleißes verursachen. So ist z.B. der Verschleiß durch einen dreiachsigen Lkw 75.000 mal höher als durch einen Pkw, unsachgemäß durchgeführte Straßenaufbrüche der Versorger und weggesparte Instandhaltung besorgen den Rest. Überdies wurde inzwischen bekannt, dass der Großteil der Einnahmen durch den Erhebungs- und Verwaltungsaufwand aufgeessen wird.



Straßenbeitragsfreies Hessen, die Arbeitsgemeinschaft der hessischen Bürgerinitiativen begrüßt und unterstützt den aktuellen Gesetzentwurf der Fraktion der SPD. Unsere Stellungnahmen sind öffentlich im Landtagsinformationssystem (https://starweb.hessen.de/starweb/LIS/servlet.starweb?path=LIS/PdPi_FLMore20.web&search=WP%3d20+and+R%3d26332) einsehbar.

Wir fordern vom Hessischen Landtag als dem verantwortlichen Gesetzgeber:

- Abschaffung der Straßenausbaubeiträge aus dem Kommunalabgabengesetz Hessen
- Kompensierung der Anliegerbeiträge durch Landesmittel
- Härtefallregelung für Beitragspflichtige, die seit 1.1.2018 noch zu Beiträgen herangezogen wurden
- Ermöglichung von Rückzahlungssatzungen auf kommunaler Ebene
- Förderung eines nachhaltigen Straßenbaumanagements zur Kosteneinsparung in den Kommunen

Andreas Schneider

AG Straßenbeitragsfreies Hessen

*) Nordrhein-Westfalens Landesregierung hat die landesweite Abschaffung der Beiträge 2022 eingeleitet.

Nachfolgend Tabelle und Quellen „Europa erhebt keine Straßenausbaubeiträge“

EU Vergleich

Finanzierung von Gemeindestraßen *)

	Neubau	Erneuerung
	Erschließungsbeitrag für die erstmalige Herstellung	Straßenbeitrag für die Erneuerung einer bestehenden Straße
Belgien	nein	nein
Dänemark	„Kann“-Bestimmung	nein
Deutschland	ja	teilweise **)
Frankreich	nein	nein
Italien	nein	nein
Luxemburg	ja	nein
Niederlande	„Kann“-Bestimmung	nein
Österreich	ja	nein
Schweden	k.A.	nein
Spanien	„Kann“-Bestimmung	nein
Tschechien	nein	nein
UK	nein	nein
Ungarn	ja	nein
Hessen	ja	kann Bestimmung ***)

*) Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge in 13 EU Staaten Quellen in verschiedenen nationalen Dokumenten

Belgien Flandern	https://finances.belgium.be/sites/default/files/downloads/Book_2013_Q4n_Ide.pdf
Belgien Wallonie	PIC, Plan für kommunale Investitionen Zuschüsse für Investitionen Alternative Finanzierungsmöglichkeiten Mittel aus dem Europäischen Strukturfonds EFRE
Belgien Brüssel	Allgemeine Mittelzuweisung Fonds régional bruxellois de refinancement des trésoreries communales dreimal jährlich Zuschüsse für Investitionen
Dänemark	Gesetz für öffentliche Verkehrswege §27, §44
Italien	Gesetzesverordnung 112/1998 (Artikel 7 und 101)
Luxemburg	Gesetz über Stadtplanung und städtische Entwicklung §§23,24 (19.7.2004)
Niederlande	Raumplanungsgesetz (Wet Ruimtelijke Ordening)
Österreich	z.B. Bauordnung NÖ 2014, § 38
Spanien	Gesetz zur Regulierung der lokalen Finanzen (Haciendas Locales), Art. 28-37, 59 Allgemeines Steuergesetz, Art.2, Abs.2 b (58/2003)
Schweden	Schwedisches Verkehrsamt Verordnung 1989:891
Tschechien	Gesetz Nr. 13/1997 Coll. zu Straßen Staatliche Mittel für die Kommunen
UK	Staatliche Finanzierung der Straßeninfrastruktur England und Wales
Ungarn	Gesetz 1997, évi LXXVIII. Törvény – Straßenbaubeitrag 1997. évi LXXVIII. Törvény 28 § - Straßenbauzinsbeitrag

**) in 7 von 16 Bundesländern möglich. Dort wird teilweise nicht in jeder Kommune erhoben

***) Erhebung von Straßenbeiträgen liegt in der Entscheidung der jeweiligen Kommune